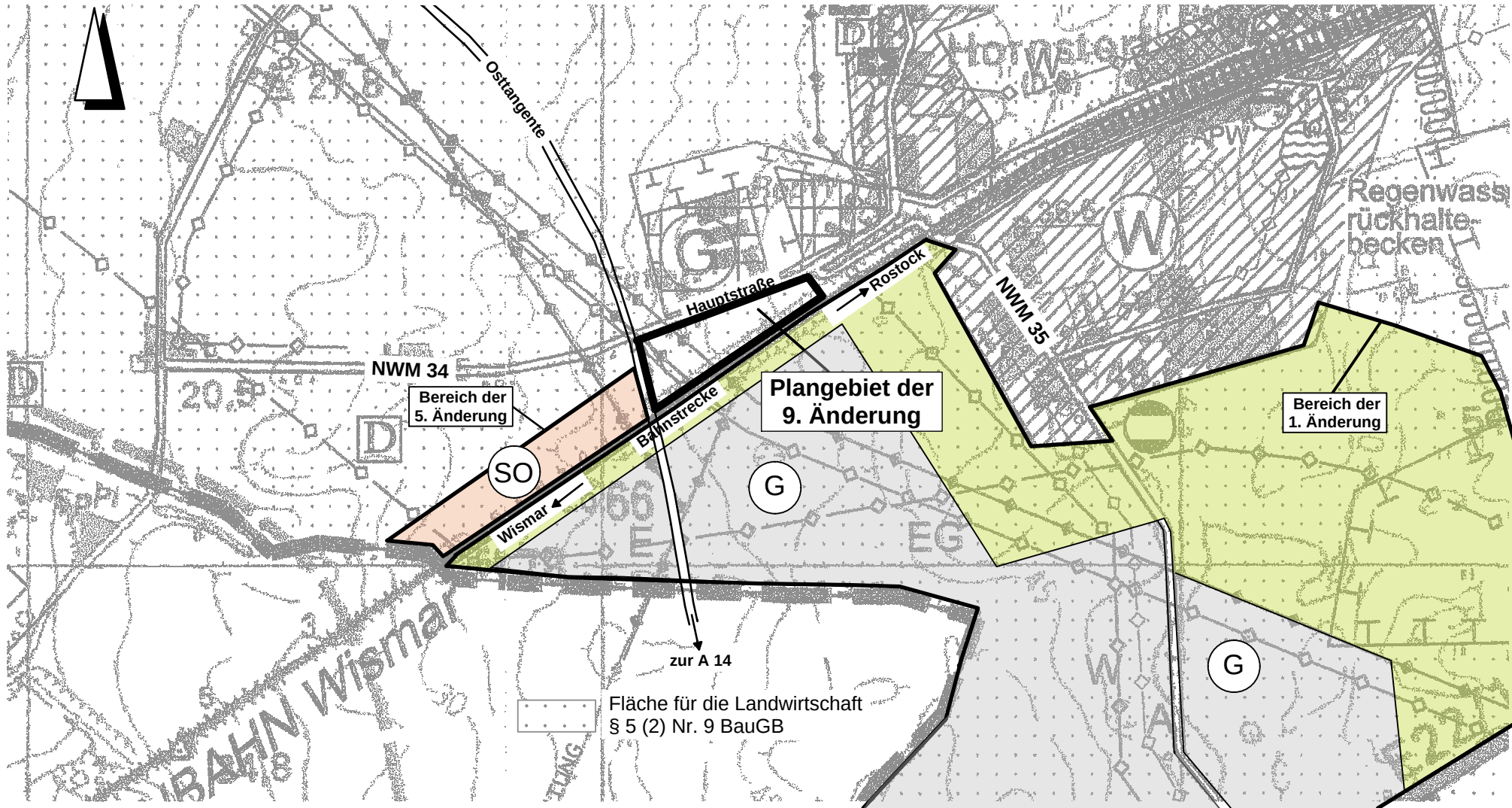
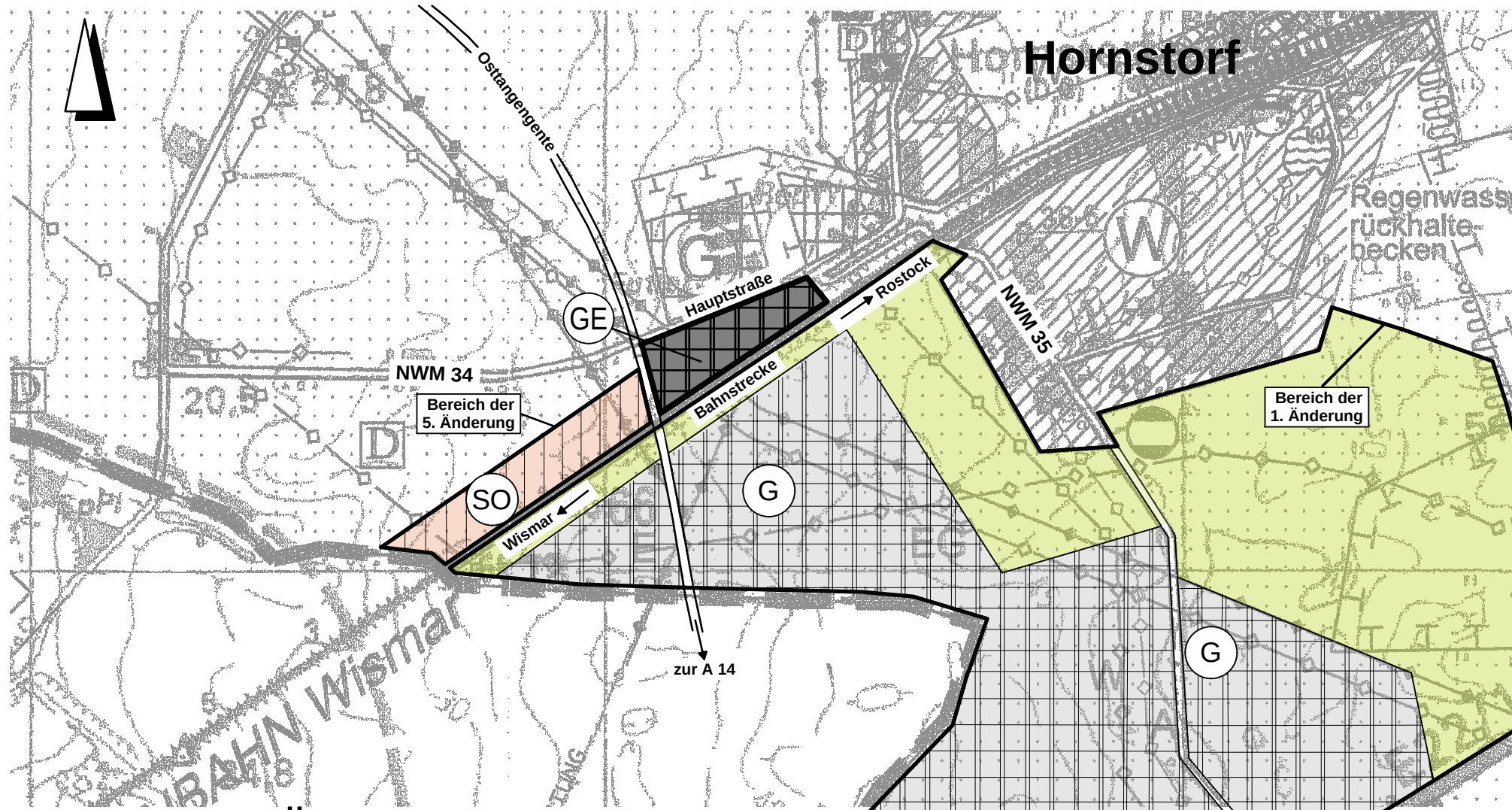


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf

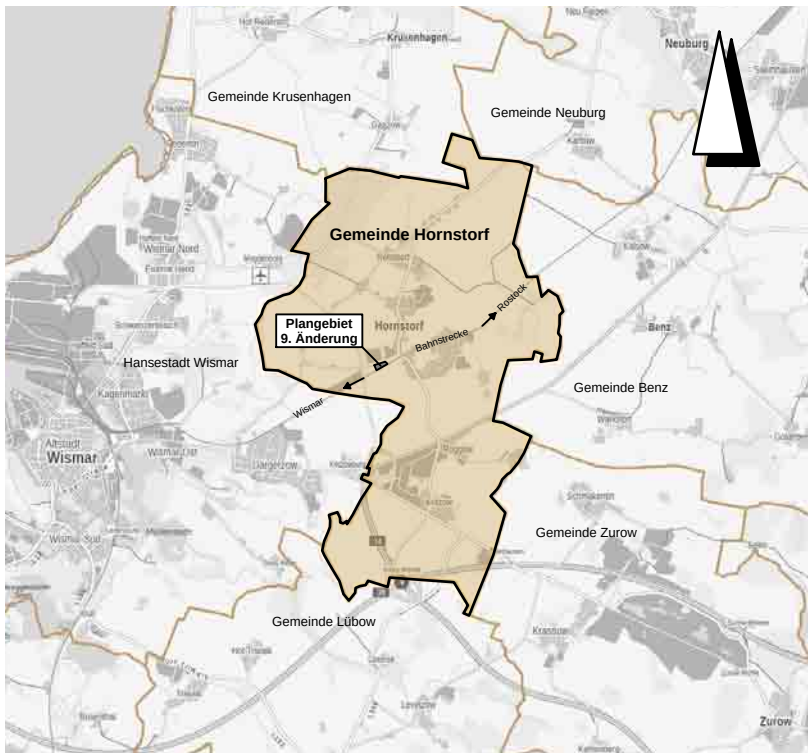


Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - vor der 9. Änderung -



9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- im Zusammenhang mit dem
Bebauungsplan Nr. 18
" Gewerbegebiet Hornstorf - West "
M 1 : 10000



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenvorschrift (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Bereich der 9. Änderung	

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.12.2023.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
2.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
3.	Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse http://www.amt-neuburg.de ortsüblich bekannt gemacht worden.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
4.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
5.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
6.	Die von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse http://www.amt-neuburg.de ortsüblich bekannt gemacht worden.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
8.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
9.	Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
12.	Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse http://www.amt-neuburg.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.	Hornstorf, den	Der Bürgermeister

Gemeinde Hornstorf
Landkreis Nordwestmecklenburg

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

Stand: 14.02.2024